



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild SPD**
vom 05.03.2020

Maßnahmen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) einen Krisenstab eingerichtet, der die Koordination der Maßnahmen hinsichtlich des Umgangs mit dem Coronavirus übernimmt? 2
b) Wenn ja, wer ist Mitglied des Krisenstabes?..... 2
c) Wenn nein, wer koordiniert die Maßnahmen in Bezug auf die schulischen Belange, sollte sich der Coronavirus weiter ausbreiten? 2
2. a) Gibt es ein Szenario, unter welchen Umständen eine für ganz Bayern angeordnete Schließung aller Schulen notwendig sein wird? 2
b) Wie werden die Schulleitungen konkret fachlich unterstützt, hinsichtlich der ihnen übertragenen Aufgabe, jeweils für ihre Schule die notwendigen Maßnahmen zu treffen? 2
c) Gibt es in den staatlichen Gesundheitsämtern fachliche Anlaufstellen, die den jeweiligen Schulen zugeordnet sind? 2
3. a) Wie setzen die Schulen die angezeigten Hygienemaßnahmen um? 2
b) Wer kontrolliert die ordnungsgemäße Durchführung der Hygienemaßnahmen? 2
4. a) Nachdem auf der Homepage des StMUK in Bezug auf Schülerfahrten Folgendes veröffentlicht ist: „Die Entscheidung, ob Klassenfahrten, schulische Auslandsreisen u.ä. stattfinden, ist vor Ort zu treffen. Die Schulen haben hier unter Berücksichtigung der Umstände (insbes. Zielort und gegebene Situation) zu entscheiden. Insbesondere muss geprüft werden, ob in Abstimmung mit dem jeweiligen Reiseunternehmen eine Umbuchung/Stornierung möglich ist.“ fragen wir, ob es zutrifft, dass das Kriterium für das Antreten einer Klassenfahrt die tatsächliche Möglichkeit der Umbuchung oder Stornierung ist? 3
b) Welche Umstände müssten eintreten, damit eine bayernweite Absage aller Klassenfahrten, schulischen Auslandsreisen u. Ä. angezeigt erschiene? 3
c) Wie beeinträchtigen die Einreisebestimmungen nach Israel den schulischen Austausch im Rahmen der Bildungspartnerschaft mit Israel? 3
5. a) Welche organisatorischen Szenarien gibt es für die Abschlussprüfungen an den Mittelschulen, Realschulen und den beruflichen Schulen im Hinblick auf die weiter fortschreitende Ausweitung des Coronavirus? 3
b) Unter welchen Umständen würden Abschlussprüfungen an den Mittelschulen, Realschulen und beruflichen Schulen abgesagt oder verschoben werden müssen? 3
c) Nachdem der Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn am 05.03.2020 davon ausgeht, dass der Höhepunkt der Ausbreitung des Coronavirus noch nicht erreicht ist, könnte es sein, dass der Beginn der Sommerferien verschoben oder vorgezogen werden könnte? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 21.04.2020

1. a) **Hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) einen Krisenstab eingerichtet, der die Koordination der Maßnahmen hinsichtlich des Umgangs mit dem Coronavirus übernimmt?**
- b) **Wenn ja, wer ist Mitglied des Krisenstabes?**
- c) **Wenn nein, wer koordiniert die Maßnahmen in Bezug auf die schulischen Belange, sollte sich der Coronavirus weiter ausbreiten?**

Im Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist ein Arbeitsstab eingerichtet, der sich koordinierend mit Konsequenzen aus der Ausbreitung des Coronavirus im schulischen Bereich befasst. Die Leitung liegt beim Staatsminister bzw. stellvertretend beim Amtschef, regelmäßige Mitglieder sind die Abteilungsleitungen, die Büroleiter der Kabinettsmitglieder sowie ggf. einzelne Referatsleitungen.

2. a) **Gibt es ein Szenario, unter welchen Umständen eine für ganz Bayern angeordnete Schließung aller Schulen notwendig sein wird?**

In der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 13.03.2020, BayMBI Nr. 140, geändert durch Bekanntmachung vom 21.03.2020, BayMBI Nr. 166, ist bestimmt, dass mit Wirkung zum 16.03.2020 grundsätzlich an allen Schulen Bayerns der Unterricht und die sonstigen Schulveranstaltungen entfallen. Die Regelung gilt bis einschließlich 26.04.2020. Rechtsgrundlage der Verfügung ist § 28 Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 Zuständigkeitsverordnung.

Zur weiteren Beantwortung darf auf die Begründung der o. g. Allgemeinverfügung verwiesen werden, abrufbar unter https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/03/20200313_allgemeinverfuegung_stmgp_schulen_kitas.pdf.

- b) **Wie werden die Schulleitungen konkret fachlich unterstützt, hinsichtlich der ihnen übertragenen Aufgabe, jeweils für ihre Schule die notwendigen Maßnahmen zu treffen?**

Die Schulleitungen werden durch elektronisch versandte Schreiben des Staatsministeriums mit den für sie relevanten Informationen versorgt.

Außerdem stehen ihnen die jeweilige Schulaufsicht sowie die zuständigen Referate im Staatsministerium als Ansprechpartner für alle diesbezüglichen Fragen zur Verfügung.

Daneben stehen sie mit den maßgeblichen Behörden vor Ort, u. a. den Gesundheitsämtern in engem Austausch.

- c) **Gibt es in den staatlichen Gesundheitsämtern fachliche Anlaufstellen, die den jeweiligen Schulen zugeordnet sind?**

Wie die einzelnen Gesundheitsämter den Austausch mit den Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich organisieren, obliegt dem Verantwortungsbereich der teils staatlichen, teils kommunalen Gesundheitsämter und richtet sich vor allem nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, insbesondere der lokalen Schulstruktur.

3. a) **Wie setzen die Schulen die angezeigten Hygienemaßnahmen um?**
- b) **Wer kontrolliert die ordnungsgemäße Durchführung der Hygienemaßnahmen?**

Generelle Vorgaben zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen sind der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und für Unterricht und Kultus vom 16.07.2002, Az.: 3.3/8360-130/102/02

und III/1-L1011/2-1/64 025, geändert durch Bekanntmachung vom 11.02.2003 (AllMBI S. 89) zum Vollzug der §§ 33 bis 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045) in Schulen zu entnehmen.

Danach haben die Schulleitungen einen Hygieneplan unter Berücksichtigung des Musters, welches der Bekanntmachung beigelegt ist, zu erstellen. Sie werden dabei im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten von den Gesundheitsämtern beraten.

- 4. a) Nachdem auf der Homepage des StMUK in Bezug auf Schülerfahrten Folgendes veröffentlicht ist: „Die Entscheidung, ob Klassenfahrten, schulische Auslandsreisen u.ä. stattfinden, ist vor Ort zu treffen. Die Schulen haben hier unter Berücksichtigung der Umstände (insbes. Zielort und gegebene Situation) zu entscheiden. Insbesondere muss geprüft werden, ob in Abstimmung mit dem jeweiligen Reiseunternehmen eine Umbuchung/Stornierung möglich ist.“ fragen wir, ob es zutrifft, dass das Kriterium für das Antreten einer Klassenfahrt die tatsächliche Möglichkeit der Umbuchung oder Stornierung ist?**
- b) Welche Umstände müssten eintreten, damit eine bayernweite Absage aller Klassenfahrten, schulischen Auslandsreisen u. Ä. angezeigt erschiene?**
- c) Wie beeinträchtigen die Einreisebestimmungen nach Israel den schulischen Austausch im Rahmen der Bildungspartnerschaft mit Israel?**

Aufgrund der Schließung des Unterrichtsbetriebs durch die o. g. Allgemeinverfügung finden aktuell keine Schüler- bzw. Austauschfahrten statt.

Der Landtag hat am 19.03.2020 im Nachtragshaushalt 2019/2020 die nötigen haushaltsrechtlichen Grundlagen geschaffen, um als Nothilfe Aufwendungen für Stornokosten für nicht angetretene Schulfahrten sowie Schüleraustauschmaßnahmen zu erstatten, die aus Gründen des Gemeinwohls zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus entstanden sind.

Die Regelungen und Verfahrenswege zur Umsetzung wurden den Schulen mit Kultusministeriellem Schreiben (KMS) vom 08.04.2020 mitgeteilt. Die Abwicklung der Auszahlungen wird jedoch noch Zeit in Anspruch nehmen.

Maßnahmen des Schüleraustauschs bzw. sonstige reisebedingenden Maßnahmen können aufgrund der derzeitigen Lage auch mit bzw. nach Israel nicht stattfinden.

- 5. a) Welche organisatorischen Szenarien gibt es für die Abschlussprüfungen an den Mittelschulen, Realschulen und den beruflichen Schulen im Hinblick auf die weiter fortschreitende Ausweitung des Coronavirus?**
- b) Unter welchen Umständen würden Abschlussprüfungen an den Mittelschulen, Realschulen und beruflichen Schulen abgesagt oder verschoben werden müssen?**

Maßgeblich für die Organisation der Abschlussprüfungen ist der Zeitpunkt, an dem die Schulen zumindest für die Abschlussklassen wieder geöffnet werden. Mit Beschluss des Ministerrats vom 16.04.2020 erfolgt die Wiederaufnahme des Unterrichts zur Prüfungsvorbereitung für Abschlussklassen ab dem 27.04.2020. Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage sind die hierfür notwendigen, umfangreichen Planungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus noch in der abschließenden Bearbeitung. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist hierzu mit den anderen Ressorts – u. a. dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege – in engem Austausch.

- c) Nachdem der Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn am 05.03.2020 davon ausgeht, dass der Höhepunkt der Ausbreitung des Coronavirus noch nicht erreicht ist, könnte es sein, dass der Beginn der Sommerferien verschoben oder vorgezogen werden könnte?**

Derartige Überlegungen sind in Bayern zum jetzigen Zeitpunkt nicht relevant.